

Worauf warten? Inklusion jetzt!



Menschen mit Behinderungen haben nicht nur ein Recht auf vollkommene soziale Teilhabe, sondern der Staat – Bund wie auch Länder – die unbestreitbare Pflicht, eine solche lückenlos sicherzustellen!

Arbeit

Wesentlich für eine solche Teilhabe ist das Thema **Arbeit**. Arbeit gibt den Menschen nicht „nur“ das nötige Geld um sich die Miete und das tägliche Leben zu leisten sondern sichert soziale Kontakte und gibt den Menschen Würde und Selbstwert. Durch den Ausgleichstaxfonds wird bereits eine Vielzahl an aktiven Unterstützungsmaßnahmen finanziert, um Menschen mit Behinderungen aktiv und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Der Ausgleichstaxfonds finanziert sich zu größten Teilen aus der Ausgleichstaxe die Unternehmen ab 25 DienstnehmerInnen entrichten.

- Es müssen **mehr Budgetmittel zweckgewidmet** für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen aufgewendet werden.
- **Unternehmen**, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, sollen **unbürokratisch unterstützt und gefördert** werden. Dafür sollen neue Modelle zur Finanzierung angedacht und **aktiv Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung** (auch innerhalb des AMS) gesetzt werden.

Soziales

Der österreichische Sozialstaat unterstützt Menschen mit Behinderung, mit Pflegebedarf und ihre Familien umfassend. Dafür gibt es Pflegegeld wie auch erhöhte Familienbeihilfe. € 60 der erhöhten Familienbeihilfe werden jedoch auf das Pflegegeld angerechnet und einbehalten. Davon betroffen sind 43.000 Familien mit erheblich behinderten Kindern und vielfältigen Belastungen.

- Die **Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe soll entfallen** und dadurch den Betroffenen € 720 im Jahr mehr zur Verfügung stehen.

Über 10 % der österreichischen Bevölkerung haben eine Form von Behinderung. Dennoch werden diese Personen im öffentlichen Leben viel zu wenig wahrgenommen. Das alles, obwohl Österreich als eines der ersten Länder 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben und sogar einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung beschlossen hat.

- Im Sinne der **Bewusstseinsbildung und Sichtbarmachung** sollen **Unterstützungsstrukturen** wie der Monitoringausschuss und die Behindertenanwaltschaft **gestärkt** werden.
- Die Möglichkeit der **Verbandsklage** muss erleichtert und für den Behindertenanwalt möglich gemacht werden.

Worauf warten? Inklusion jetzt!



Bildung ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Inklusion! Denn nur frühzeitige Berührungspunkte zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen schaffen eine Sensibilisierung für das Thema und auch die Voraussetzungen, dass eine inklusive Gesellschaft im Erwachsenenalter als selbstverständlich angesehen wird.

Logische Folge muss deshalb auch die Weiterentwicklung der inklusiven Bildung sein: das bedeutet auch die Öffnung der Sonderschule und den Transfer der sonderpädagogischen Kompetenzen und Ressourcen ins Regelschulsystem.

Bildung und Ausbildung müssen für alle zur Verfügung stehen. Das gilt für Kindergarten, Unter- und Oberstufe, Nachmittagsbetreuung und Studium gleichermaßen. Aber auch die Ausbildung zum PädagogInnenberuf muss inklusiv gestaltet, und damit auch für Menschen mit Behinderungen geöffnet werden. LehrerInnen als „Role Models“ können einen wertvollen Beitrag zur Bewusstseinsbildung leisten.

- Abschaffung der Segregation, Umwandlung der Sonderschulen in Regelschulen
- Öffnung der LehrerInnenausbildung für Menschen mit Behinderung
- Barrierefreiheit in Schulen, PHs, und Unis
- Regelschulen auch im 11. und 12. Schuljahr für Menschen mit Behinderungen öffnen
- Unterstützung (z.B. Gebärdensprache) ausbauen und österreichweit anbieten



Worauf warten? Inklusion jetzt!



Selbstbestimmtes, leistbares Wohnen ist ein Thema, das für jeden Menschen von zentraler Bedeutung ist. Menschen mit Behinderungen benötigen dazu ausreichende, individuelle Unterstützung und ein barrierefreies Angebot.

Um das zu erreichen, braucht es bundesweit harmonisierte Bauordnungen und einheitliche Voraussetzungen für Unterstützungsleistungen. Ebenso essentiell ist die De-Institutionalisierung, um Menschen individuelle Wohnformen zur Verfügung stellen zu können, anstatt sie in Großeinrichtungen „über einen Kamm zu scheren“.

Der Schlüssel zur Selbstbestimmung liegt in der Schaffung von barrierefreiem Lebensraum und der Ausweitung der persönlichen Assistenz.

- Barrierefreiheit bundesweit in Bauordnungen verpflichtend festschreiben
- Den Bereich „Wohnen“ im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz schützen
- Pflichtfach „barrierefreies Bauen“ im Architektur-Studium verankern
- Persönliche Assistenz auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten öffnen
- De-Institutionalisierung mittels vielfältigem Wohnraumangebot verwirklichen